

§ 1 Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Fessler - All in 1 Service als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber. Es gilt die jeweils die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen - abweichenden Geschäftsbedingungen und Regelungen werden grundsätzlich widersprochen. Sämtliche abweichenden Regelungen bedürfen für ihre Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung von Seitens Fessler - All in 1 Service. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Der ungültige Teil wird durch die gesetzliche Regelung innerhalb des Schweizerischen Obligationenrechtes ersetzt.

§ 2 Ausführung

Die auszuführenden Endreinigung der leerstehende Wohnung oder EFH (d.h. Möbeln, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören werden durch Fessler - All in 1 Service nicht gereinigt und/oder verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunde und Fessler - All in 1 Service festgelegt. Fessler - All in 1 Service verpflichtet sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

§ 3 Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen dem Kunde und Fessler - All in 1 Service festgelegt. Es gelten die vereinbarten Preise in der Offerte/Vertrag von Fessler - All in 1 Service.

Die angebotenen Richtpreise für Umzugsreinigungen unter www.fessler.li sind für Standardwohnungen (1 Nasszelle, 1 Fenster/Raum, ohne Teppichreinigung und ohne Waschturm) ausgelegt. Fessler - All in 1 Service behält sich vor einen Reinigungsauftrag abzuweisen oder eine Zusatzpauschale (z.Bsp. Raucherwohnung, übermässige Klebreste, Verschmutzung durch Haustiere, nicht besenreine Wohnung) zu offerieren.

§ 4 Zahlungskonditionen

7 Tage vor Auftragstermin muss die Anzahlung, in Höhe des Minimumrichtpreises (50%) an das Konto überwiesen sein, eine allfällige Restzahlung ist generell bar, am Abgabetermin zu bezahlen oder der Kunde wünscht eine Rechnung für die Restzahlung zahlbar innert 10 Tagen! Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, so ist "Fessler - All in 1 Service" nicht verpflichtet die Arbeit aufzunehmen.

Sollten Sie in Zahlungsverzug geraten, kann Fessler - All in 1 Service die Dienste ohne Ankündigung entschädigungslos unterbrechen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen. Fessler - All in 1 Service kann Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen beauftragen bzw. Forderungen an Dritte im In- und Ausland veräussern. Fessler - All in 1 Service kann Ihnen für jede Mahnung CHF 30.– in Rechnung stellen. Ferner sind Sie zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die Fessler - All in 1 Service oder Dritten, die das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

§ 5 Versicherungsschutz/Haftung

Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der AHV/ZBK

Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Fessler - All in 1 Service gedeckt (bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden). Die Haftung für direkte oder

unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500.-- und für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche. Für deren Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft massgebend.

§ 6 Vertrag & Vertragsdauer

Fessler - All in 1 Service erklärt sich bereit die gesamte leere Wohnung aufgrund unserer Besichtigung oder Beurteilung der an uns zugestellten Fotos der Wohnung (der Verschmutzungsgrad am Tage der Reinigung entspricht denen der Fotos), zur Abgabe an die Verwaltung / Eigentümerschaft zu reinigen. Der zwischen dem Kunde und Fessler - All in 1 Service geschlossene Vertrag hat, solange nichts abweichendes vertraglich vereinbart wird, eine Laufzeit bis zum Abgabetermin des Kunden für das zu reinigende Objekt an die Verwaltung / Eigentümerschaft.

§ 7 Kündigungsfrist

Wir haben Verständnis, dass es bei Umzügen zu veränderten Situationen kommen kann.

Sollte der Kunde den Reinigungstermin verschieben wollen, versuchen wir dem bestmöglich entgegen zu kommen.

Sollte der Kunde den Termin kurzfristig verschieben wollen und Fessler - All in 1 Service an dem gewünschten Datum keine freien Kapazitäten mehr hat, ist der Kunde vom Vertrag befreit.

Eine Kündigung des Kunden bis zehn Arbeitstagen vor dem vereinbarten Reinigungstermin wird ohne Gebühren zu Kenntnis genommen.

Neun bis 3 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 CHF in Rechnung gestellt. Der vereinbarte Pauschalbetrag wird bei Nichtausführung aber nicht verrechnet.

2 bis 1 Arbeitstag(e) vor dem vereinbarten Reinigungstermin wird 50% des in der Offerte gestellten Betrag geschuldet. Beweist Fessler - All in 1 Service einen grösseren Schaden ist auch dieser zu entschädigen

Am selben Tag des Reinigungstermins wird 80% des in der Offerte gestellten Betrag geschuldet. Beweist der Fessler - All in 1 Service einen grösseren Schaden ist auch dieser zu entschädigen

§ 8 Vertragsauflösung seitens Fessler - All in 1 Service

Fessler - All in 1 Service behält sich das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, sehr starke Verschmutzungen, Kleberückstände etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen infolge einer e.g. Raucherwohnung), die vereinbarte Umzugsreinigung nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig.

Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und Auftragsverlust wird nicht in Rechnung gestellt.

§ 9 Abgabegarantie

Wird die Wohnungsreinigung von der Verwaltung, bzw. Eigentümer bemängelt, verpflichtet sich Fessler - All in 1 Service in jedem Falle zur kostenlosen Nachreinigung.

Sauberkeit ist ein relatives Empfinden. Sollte eine Reinigung auch nach der kostenlosen Nachreinigung ungerechtfertigt beanstandet werden, hat Fessler - All in 1 Service das Recht den Allpura Reinigungsverband als unabhängige Instanz zur Begutachtung anzubieten.

Die Kosten einer solchen Begutachtung trägt der Auftraggeber.

§ 10 Gerichtsstand

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert werden

Datum _____

Unterschrift Kunde _____